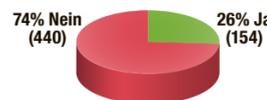


Frage des Tages

Hat die Bundesanwaltschaft den Liestaler IS-Sympathisanten zu milde bestraft?

Sind sechs Monate Gefängnis bedingt eine zu milde Strafe für den Liestaler IS-Sympathisanten? www.baz.ch

Das Ergebnis der Frage von gestern: **Macht bargeldloses Zahlen an Basler Parkuhren Sinn?**



«Menschenunwürdige Zustände»

Landrätin Elisabeth Augstburger fordert Untersuchung zu den Vorfällen im Asylheim Aesch



Tatort Zivilschutzanlage. Elisabeth Augstburger fordert nach BaZ-Bericht über Kollektivstrafen und Mangel an Babynahrung Konsequenzen. Foto Claude Giger/Christian Jaeggi



Von Joël Hoffmann

Liestal. Kollektivstrafen, Freiheitsentzug und zu wenig Nahrung für Babys: Das Regime, welches die Asyl-Betreuungsfirma ORS Service AG in der Zivilschutzanlage in Aesch aufzog, hat ein politisches Nachspiel. EVP-Landrätin Elisabeth Augstburger fordert, dass die Vorkommnisse im Bundesasylzentrum untersucht werden.

Letzte Woche machte die BaZ publik, wie das private Unternehmen ORS in Aesch mit Menschen umging, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben. Die Zivilschutzanlage diente zwischen November 2015 bis Ende 2016 als provisorisches Empfangszentrum, also als Aussenstation oder «Überlauf» des Empfangs- und Verfahrenscentrums beim Bässlergut in Basel. In der Anlage waren 70 bis 100 Asylsuchende untergebracht. Darunter auch Frauen und Kinder. Babynahrung, wie etwa Brei, war zu wenig vorhanden. Eltern mussten mit dem Taschengeld (drei Franken pro Tag) selber Essen für die Babys kaufen. Schoppen wurden pro Kind nur einer am Tag, und zwar nach dem Mittagessen ausgegeben.

Die BaZ berief sich bei der Schilderung dieser Vorkommnisse auf ORS-interne Protokolle. Diese wurden bei Teamsitzungen erstellt und es wurden die Regeln festgehalten, welche die Betreuer durchsetzen mussten. Neben den genannten Essensregeln für Babys und vielen weiteren Regeln wurden auch Kollektivstrafen eingeführt. Konkret: Wenn jemand aus einem Massenschlag sein Bett nicht ordentlich gemacht hat, dann durften alle 15 Zimmergenossen für einen Tag die Zivilschutzanlage nicht verlassen. Das Staatssekretariat für Migration hat nach Rücksprache mit der ORS die Vorwürfe dementiert. Die ORS-internen Protokolle sprechen hingegen eine eindeutige Sprache.

Regierung soll intervenieren

Eine klare Haltung zu den Geschehnissen hat auch Landrätin Elisabeth Augstburger (EVP): «Solche menschenunwürdigen Zustände darf es nicht geben. Sollten diese Vorwürfe stimmen, reicht es nicht, nur genau hinzuschauen», sagt sie. Es sei wichtig, nun zu untersuchen, warum es überhaupt so weit kommen konnte. Für die Landrätin, die sich bereits früher mit Missständen

den in von privaten Organisationen wie ORS geführten Unterkünften beschäftigt hat, gibt es viele offene Punkte: «Es stellt sich die Frage, wie diese Leitungspersonen ausgebildet werden, dass sie solche Befehle wie Kollektivstrafen erteilen oder Kindernahrung rationieren. Ich frage mich, woher diese Regeln kommen, und ob lokale Leiter diese selber erstellen können.»

Das Asylzentrum in Aesch war ein Bundeszentrum, weshalb weder die Gemeinde noch der Kanton für die Kontrolle der ORS zuständig ist und also keine Untersuchung anordnen kann. Augstburger will darum in der morgigen Fragestunde im Landrat von der Regierung unter anderem wissen: «Ist der Regierungsrat bereit, beim Bund zu intervenieren und die Vorkommnisse untersuchen zu lassen, wenn Grundlagen der Menschenwürde und des respektvollen Miteinanders nicht eingehalten werden?»

In der Region betreibt ORS etwa in Muttenz oder Allschwil weitere Asylheime des Bundes. In Münchenstein und Therwil ist die ORS im Auftrag der Gemeinden tätig. Und auch Basel-Stadt beauftragt bei Bedarf die ORS AG – der

neue Rahmenvertrag ist seit 1. Februar in Kraft. Therwil, Münchenstein und Basel sehen nach den Ereignissen in Aesch jedoch keinen Bedarf, ihre Zusammenarbeit mit der ORS zu überdenken. Verstärkte Kontrolle sei nicht nötig, die Zusammenarbeit laufe gut.

Basel kann Protokolle einsehen

In den Gemeinden ist die Situation anders als in Bundes- oder Kantonszentren, weil die Asylsuchenden bereits in Wohnungen und nicht mehr in Massenschlägen leben. Die Betreuungssituation ist also anders und die Gemeinde, so heisst es aus Münchenstein und Therwil, sei täglich im Kontakt mit den ORS-Betreuern.

In Basel-Stadt hingegen würde die ORS im Bedarfsfall provisorische Unterkünfte, etwa in Zivilschutzanlagen, betreiben. Die Behörde gibt den Rahmenvertrag nur mit dem OK der ORS raus. Die Anfrage sei hängig. Nicole Wagner, Leiterin der Sozialhilfe, hält jedoch fest, dass der Kanton «im Bedarfsfall» sämtliche Protokolle einsehen und neue Regeln vereinbaren könne. Hinweise auf Vorkommnisse wie in Aesch habe man in Basel aber keine.

Kein Entscheid zu Dienstwagen

Dürr muss erneut vor Regierung

Von Serkan Abrecht

Basel. Sonderausstattungen für die Dienstwagen von Polizeioffizieren, Abholservice für Kaderpolizisten und deren Familien. Das waren die unrechtmässigen Privilegien, die den Basler Polizisten zustanden und den zuständigen Polizeivorsteher Baschi Dürr (FDP) während des Wahlkampf im vergangenen Herbst in Bredouille brachten. Die BaZ deckte die widerrechtlichen Spesenprivilegien von Dürrs Beamten auf und dieser musste daraufhin in den zweiten Wahlgang für den Regierungsrat. Fast hätte die Affäre ihm das Genick gebrochen, doch Dürr kündigte Verbesserungen an. «Die Dienstwagen-Weisung ist angepasst», sagte der Sicherheitsdirektor im November vergangenen Jahres zur BaZ. «Die Vorlage kommt im Februar in den Regierungsrat.»

Gestern war die letzte Februarsitzung der Regierung. In seinem Mediencommuniqué zur Sitzung erwähnt der Regierungsrat die «Dienstwagen-Weisung» mit keiner Silbe. Was ist passiert? Hatte man keine Zeit mehr, um sich Dürrs Verbesserungen anzunehmen? Auf Anfrage beim Justiz- und Sicherheitsdepartement schreibt Pressesprecher Martin Schütz zurück: «Der Regierungsrat hat über das Thema diskutiert, aber noch nichts entschieden.»

Gross etwas zu entscheiden hätte es aber nicht geben müssen. Denn wie Baschi Dürr im November ankündigte, sei die Überarbeitung seiner Weisung damals schon abgeschlossen gewesen. «Anhand von Vergleichen mit anderen Kantonen wurde ein neues Modell erar-



Hat nicht Wort gehalten. Baschi Dürr hat versprochene rasche Korrekturen noch nicht vorgenommen. Foto Kostas Maros

beitet», so Baschi Dürr. Doch dieses Modell hat der Regierungsrat offenbar nicht. Würde die überarbeitete Weisung von Dürr vom Regierungsrat abgelehnt und zur erneuten Revision wieder an Dürr zurückgewiesen? Pressesprecher Schütz will weder bestätigen noch dementieren. «Wegen des Sitzungsgeheimnisses können wir uns dazu nicht weiter äussern», so Schütz.

«Das geht sehr lange»

Seit Oktober ist bekannt, dass Dürrs Offizieren unrechtmässige Privilegien auf Kosten des Steuerzahlers zugestanden werden. Damals hatten Basler Politiker gefordert, dass Dürr rasche Korrekturen vornimmt. Seit den Forderungen nach «raschen Anpassungen» sind bald fünf Monate verstrichen. Dementsprechend ungehalten ob Dürrs Verhalten sind die Politiker.

«Ob Baschi Dürr die Weisungen intern bereits angepasst hat, weiss ich nicht. Aber es geht schon sehr lange, bis er die notwendigen Lösungen präsentiert», sagt LDP-Präsidentin und Grossrätin Patricia von Falkenstein. Die scheidende SP-Präsidentin Brigitte Hollinger forderte im Herbst Regierungsrat Dürr ebenfalls zu raschem Handeln auf. «Ich vertraue darauf, dass Baschi Dürr das angepasste Reglement bald vorlegt oder erklärt, wieso es sich verzögert», so Hollinger. Eine privilegierte Vorzugsbehandlung für Kadermitarbeitende werde nicht verstanden.

Weshalb Regierungsrat Dürr sein angepasstes Spesenreglement nicht präsentiert, bleibt offen. Die nächste Chance dazu hat er nach den Faschnachtsferien. Am 14. März ist die nächste Regierungsratsitzung. Seit der Enthüllung der Spesenprivilegien ist dann bereits ein halbes Jahr vergangen.

Sechs Monate für Liestaler IS-Sympathisanten

Bei dem 33-jährigen Mann wurden massenhaft Videos und Fotos mit IS-Gewaltdarstellungen sichergestellt

Von Thomas Gubler

Bern/Liestal. Vor knapp zwei Jahren hat sich die Baslerbieter Staatsanwaltschaft mit dem Fall eines 33-jährigen IS-Sympathisanten aus Liestal befasst – und ihn dann gleich an die Bundesanwaltschaft (BA) weitergeleitet. Mit Datum vom 2. Februar hat die BA nun den jungen Mann per Strafbefehl zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bedingt verurteilt, wie die *Berner Zeitung* (BZ) in ihrer gestrigen Ausgabe berichtet. Die Verurteilung erfolgte laut BZ wegen Gewaltdarstellung, illegaler Pornografie, Unterstützung einer kriminellen Organisation und illegalen Waffenbesitzes sowie wegen Verstössen gegen das Bundesgesetz über das Verbot der Terrorgruppierungen Al Qaida und Islamischer Staat (IS).

Er liebe Kampfszenen, er sei ein Kämpfer und würde gerne auf dem Schlachtfeld sterben.

Der Liestaler hatte auf seinem Smartphone 168 Videos mit jihadistischer Propaganda des Islamischen Staates gespeichert. Viele der Filme waren mit der schwarzen IS-Flagge gekennzeichnet. Laut Strafbefehl zeigen die

Videos Erschiessungen von wehrlosen Zivilisten. Auf einem andern Mobiltelefon wurden 65 000 Bilder gefunden, wobei es sich meistens um Screenshots von gewaltverherrlichenden Videos des IS, dessen Anführer Abu Bakr al-Baghdadi und von Osama bin Laden handelt. Weiter war der Mann im Besitz von verbotenem pornografischem Material. Bei der Hausdurchsuchung hat die Polizei aber auch Waffen gefunden. Dabei handelte es sich um eine Gasdruckpistole mit abgesägter Gewindestange und Munition. Die ebenfalls sichergestellten Messer sowie ein Samurai-Schwert fielen nicht unter den Waffenbegriff. Letzteres deshalb, weil es sich um einen rein dekorativen Gegenstand handelte.

Höchst verwerfliches Material

Die strafbaren Handlungen fanden zwischen September 2014 und April 2015 statt. In der Befragung vom Dezember 2015 gab der Mann gemäss Strafbefehl als Beweggrund an, er liebe Kampfszenen, er sei ein Kämpfer und würde gerne auf einem Schlachtfeld sterben. Die in den Videos Hingerichteten nannte der Verurteilte «Scheissmörder», die «verrecken und leiden» und einen «grausamen Tod» sterben sollten.

Zwar bezeichnete die Bundesanwaltschaft die Publikation des menschenverachtenden Bildmaterials als «höchst verwerflich», wobei die dafür

aufgewendete kriminelle Energie allerdings gering sei. So könne das «Verschulden des Beschuldigten (...) als gerade noch leicht bezeichnet werden», heisst es im Strafbefehl. Mit der Konsequenz, dass die gesetzliche Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten ausgesprochen werden konnte.

Neben dem nunmehr verurteilten IS-Sympathisanten war zu jenem Zeitpunkt auch der Fall eines türkischstämmigen Secondos aus Liestal bekannt

geworden, der nach Irak oder Syrien ausgereist war. Zudem hatte die Bundesanwaltschaft letztes Jahr Ermittlungen gegen einen Arlesheimer Konvertiten aufgenommen, welcher der Salafistenszene nahestand und mit Phosphor hantiert haben soll. Neue Fälle sind seither im Baselbiet nicht bekannt geworden. In Verdachtsfällen dürften aber ohnehin die Bundesstellen aktiv werden, wie die Sicherheitsdirektion bestätigt.



Unterstützung des IS. Viele der beim Verurteilten sichergestellten Filme waren mit der schwarzen Flagge des Islamischen Staates gekennzeichnet.